

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Telegramm-Adresse:
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 51.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Nr. 68.

Freitag, den 22. März 1895.

Verlagspreis Nr. 2100.

Preis der Nummer für die am Nachmittage erscheinende Nummer des Sonntags 11 Uhr. Eine Nummer für die wöchentliche Nummer der Sonntags des an dem vorgedruckten Tage sowie an bestimmten Tagen nicht gegeben. Ausländische Postgebühren sind gegen Vorzahlung zu erheben. Einzelne Exemplare sind nicht abzugeben.

48. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das Kreisministerium beabsichtigt, auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Zuchtung als Remonten ankaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt:

in Zwickau auf dem Schichanger
am 5. April bis 18. Vorm. 9 Uhr.

Ankaufsbedingungen:

- Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen
 - daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren sind — Decker resp. Füllenscheine sind, soweit vorhanden, mitzubringen —;
 - daß der Vorsteller seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betreffenden Pferdes ist.
- Die Pferde sollen 3—6 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzulauenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — für 3jährige 1 Meter 46 Centimeter, für volljährige 1 Meter 52 Centimeter betragen; das Höchstmaß soll für 3jährige 1,11 und für volljährige 1,22 nicht übersteigen.
- Schimmel, sowie Hengste und tragende Stuten werden nicht angekauft.
- Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Gemüthsfehler nach Maßgabe der §§ 899—929 des Bürgerl. Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen (Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1863, Seite 109 fgg.), sowie gegen die Untugenden des Kopps oder Kblens auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
- Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
- Zu jedem Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:
 - 1 neue rindslederne haltbare Trense,
 - 1 neue Gurt- oder Strickhalfter und
 - 2 hanfene Stränge.

Dresden, den 16. März 1895.

Kreisministerium.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 30. März 1895,

von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft. Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 19. März 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Freiwill. Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Kohlenbermeisters Julius Alkan Schmidt in Eisenstod sollen die zu dessen Nachlass gehörigen Grundstücke, als:

- das Wohnhaus mit Nebengebäude (Werkerei), Stallgebäude und Scheune Fol. 321 des Grundbuchs, Nr. 331/401 des Grundkatasters, Nr. 281 des Flurbuchs Abteilung A für Eisenstod nebst den Flurstücken (Feld und Wiese) Nr. 944 und 945 des Flurbuchs, Abteilung B für diesen Ort, sowie
- die Bohrmühle, Fol. 217 des Grundbuchs, Nr. 227 des Grundkatasters, Nr. 191a, 191b, 191c, 191d des Flurbuchs Abteilung A für Eisenstod und Nr. 1081a desselben Buchs, Abteilung B

Mittwoch, den 17. April 1895,

Nachmittags 3 Uhr

von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte, und zwar an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht; sie können auch vorher hier eingesehen werden.

Das zu 1 genannte Grundstück eignet sich bei seiner günstigen Lage auch zu jedem anderen Geschäftsbetriebe als zu dem der Werkerei.

Eisenstod, am 18. März 1895.

Königliches Amtsgericht.
Raußsch. Staat.

Montag, den 25. März 1895, Nachmittags 3 Uhr

gelangen im hiesigen Armenhause 2 Bettstellen, Federbetten, 1 Tisch, mehrere Stühle u. a. m. meistbietend gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Gartenstein, am 20. März 1895.

Der Rathsvollzieher.
Kramer.

Rugholz-Auktion.

Nächste Mittwoch, den 27. März 1895,

Vormittags 10 Uhr

werden im hiesigen Gottesacker aufbereitete 30 Stck Hornstämme an 11,00 Festmeter Inhalt und eine Partie Reste an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Schneeberg, am 20. März 1895.

Der Bauausschuß des Kirchenvorstandes baselbst.
Dr. von Boydt.

Straßenkehr-Verkauf.

Das in der Zeit vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1896 werdende Straßenkehrrecht soll

Freitag, den 29. März 1895, Vormittags 10 Uhr

an Rathshalle an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden, wozu Interessenten eingeladen werden.

Schneeberg, den 20. März 1895.

Der Stadtrath.
Dr. von Boydt.

Fuhren-Verdingung.

Die städtischen Fuhren auf die Zeit vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1896 sollen auf dem Wege des Mindestgebots unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen

Donnerstag, den 28. März 1895, Vormittags 10 Uhr

an Rathshalle vergeben werden, wozu leistungsfähige hiesige Fuhrwerksbesitzer eingeladen werden.

Schneeberg, am 20. März 1895.

Der Stadtrath.
Dr. von Boydt.

Holz-Versteigerung auf Grünhainer Staatsforstrevier.

Im Rathskeller zu Grünhain

Dienstag, den 26. März 1895,

von vormittags 10 Uhr an,

113 weiche Stämme bis 15 cm Mittensstärke,	15 von 16—22 "	15 Oberstärke,
76 "	1039 "	799 "
69 "	5 "	699 "
3091 "	25 "	300 "
20 "	23 "	23 "
9 Raummeter weiche Kuppel,	6 "	72 "
2 "	32 "	2 "

in den
Abtheilungen 51 und
74

von mittags 1/2 Uhr an,

9 Raummeter weiche Brennknäppl,
6 "
72 "
2 "
32 "

einzelnen und partienweise, soweit die gestellten Kauttionen nicht ausreichen, nur gegen sofortige Bezahlung

und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Auskunft über diese Holzsorten erteilt auf Verlangen der unterzeichnete Oberförster.
Königliche Forstrevierverwaltung Grünhain und königliches Forstrentamt Schwarzenberg,
am 20. März 1895.

Kouanet.

Böpler.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

In gestriger Sitzung des Reichstags stand auf der Tagesordnung zunächst die Vorlage, betr. eine Berufs- und Gewerbezahlung. Berichterstatter der Kommission hierüber ist Abg. Dr. Hesse. Abg. Benzmann (Fesl. Rp.) begründet den Entwurf, besonders da er in der Form einer Gesetzesvorlage und nicht als Verwaltungsmaßregel zur Durchführung kommen solle. Er hoffe, daß man aus der Forderung sozialpolitischer Anhaltspunkte gewinnen werde; zu bedauern sei aber, daß im Sommer gezahlt werden solle. Hierbei werde man aber die Arbeitslosigkeit ein falsches Bild bekommen. Er wüßte, daß solche Berufsgehälungen obli-

gatorisch von Zeit zu Zeit vorgenommen würden. Unterstaatssekretär Dr. von Rottenburg theilte mit, daß der Staatsminister Dr. v. Boetticher durch die Sitzung des Staatsrates verhindert sei, zu erscheinen. Um die Arbeitslosigkeit richtig zu beurtheilen, müßte man eigentlich alle Monat eine Statistik aufnehmen. Die diesmalige Erhebung müßte in derselben Zeit vorgenommen werden, wie die im Jahre 1892. Die Vorlage wird mit großer Majorität angenommen. Bezüglich der verschiedenen Resolutionen, die in der Kommission zur Vorlage gefaßt wurden, erklärte Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg, die Regierung werde denselben Rechnung tragen. Abg. Rettich (L.) spricht sich für die Resolutionen aus, die darauf angenommen werden. Es folgt die weitere Erörterung des Kolonialetats, und zwar bei den Einnahmen des Etats

für Kamerun. Referent ist Abg. Prinz v. Arenberg (B.). Abg. Bebel (Soz.) kommt auf die Anschuldigungen zurück, die gegen den Assessor Wehlan wegen seiner Jage im Hinterland von Kamerun erhoben wurden, und fragt an, was die Untersuchung ergeben hätte. Ministerialdirektor Kayser antwortet, die Untersuchung sei abgeschlossen und das Ergebnis dem preussischen Justizminister zur weiteren Veranlassung übermittelte worden, da Assessor Wehlan noch preussischer Gerichtsassessor sei. Abg. Dr. Gimmacher (nl.) äußert sich über Tropenhygiene. Die deutsche Kolonialgesellschaft sorge schon seit Jahren für Statistik über die Krankheitsursachen und Krankheitsverbreitungen. Es werde nun gewünscht, daß ein Zentrallaboratorium in Berlin zur Erforschung dieser tropischen Krankheiten errichtet werde. Die Kolonialverwaltung